

Beschlussvorlage

Abteilung: Bauverwaltung / Facility Management

Aktenzeichen:

Wildau: 08.03.2017

| | | |
|------------|---|--|
| Beratung: | ..x. Planungs- Wirtschafts- und Bauausschuss | Sitzung am: 28.03.2017 |
| | ..x. Hauptausschuss | Sitzung am: 25.04.2017 |
| Beschluss: | .x. Stadtverordnetenversammlung | Sitzung am: 09.05.2017 Beschluss-Nr.: S 15/272/17 |

Betreff: Änderung des Textbebauungsplans „Waldsiedlung Südost“

Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Beschluss über die Auswertung und die Behandlung der Hinweise und Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) und aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der Änderung des Textbebauungsplans „Waldsiedlung Südost“ in der Fassung vom 21. Oktober 2016 und Satzungsbeschluss.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die zum Entwurf der Änderung des Textbebauungsplans „Waldsiedlung Südost“ in der Fassung vom 21. Oktober 2016 im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Hinweise und Stellungnahmen haben die Stadtverordneten zur Kenntnis genommen, geprüft und abgewogen. Die Ergebnisse der Auswertung des Beteiligungsverfahrens gemäß Anlage 1 werden zur Kenntnis genommen und gebilligt. Das Ergebnis der Abwägung ist mitzuteilen.
2. Die Änderung des Textbebauungsplans „Waldsiedlung Südost“ i. d. Fassung vom 14. März 2017, bestehend aus dem Übersichtsplan des räumlichen Geltungsbereiches und der Begründung (siehe Anlage 2) wird gem. §10 BauGB als Satzung beschlossen.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss über die Änderung des Textbebauungsplans „Waldsiedlung Südost“ ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der öffentlichen Sitzung am 13. Dezember 2016 (Beschlussnummer S 13/236/16) den Beschluss zur Änderung des Textbebauungsplans „Waldsiedlung Südost“ gefasst.

Die Änderung des Textbebauungsplans „Waldsiedlung Südost“ wurde gem. § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt, da das Vorhaben der Innenentwicklung dient und keine negativen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind.

Der Entwurf der Änderung des Textbebauungsplans „Waldsiedlung Südost“ in der Fassung vom 21. Oktober 2016 wurde in der Zeit vom 02. Januar 2017 bis einschließlich 03. Februar 2017 öffentlich ausgelegt. Während dieser Frist konnte die Öffentlichkeit Einsicht in die geänderte Planung nehmen und eine Stellungnahme abgeben. Es ist keine Stellungnahme aus der Öffentlichkeit eingegangen.

Mit Schreiben vom 20. Januar 2017 sind sechs Behörden und sonstige Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, an der Bauleitplanung beteiligt worden. Für Stellungnahmen ist eine Frist bis zum 12. Februar 2017 gesetzt worden. Von den angeschriebenen Behörden haben fünf eine Stellungnahme abgegeben.

Im Ergebnis der Abwägung gem. Anlage 1 ergeben sich keine Planänderungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten der Planung einschließlich der Kosten für die Durchführung des Änderungsverfahrens werden durch den Antragsteller, Herrn Herr Dipl.-Ing. Martin Thomas übernommen, so dass der Haushalt der Stadt Wildau nicht belastet wird. Zur Übernahme der Kosten wurde eine Kostenübernahmevereinbarung zwischen der Stadt Wildau und dem Antragsteller abgeschlossen.

Mit dem Änderungsverfahren wurde das Planungsbüro SR Stadt- und Regionalplanung Sebastian Rhode, Maaßenstraße 9, aus Berlin beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen:
abgelehnt:
zurückgezogen:
überwiesen an den Ausschuss:
beschlossen mit den Änderungen:

Vermerk:

Es war(en) Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



Angela Homuth
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

